

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Inkassobüro Thumm GmbH – im folgenden Auftragnehmer - übernimmt für den Auftraggeber zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen den Einzug von Forderungen.

I. Inkassoauftrag

1. Auftragsgegenstand ist die Einziehung von fälligen Forderungen im Namen des Auftraggebers sowie alle hiermit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen. Der Auftrag erstreckt sich auch auf den Einzug der entstehenden Inkassokosten, die als Verzugschaden des Auftraggebers vom Schuldner zu erstatten sind.
2. Aufgrund besonderer Vereinbarung übernimmt der Auftragnehmer für den Auftraggeber die Beitreibung aus bereits rechtskräftig titulierten Forderungen auf eigenes Kostenrisiko.
3. Der Auftraggeber ermächtigt den Auftragnehmer, dem Schuldner je nach Sachlage Zahlungsfristen zu gewähren und/oder mit ihm Ratenzahlungsvereinbarungen im Namen des Auftraggebers abzuschließen.
4. Die Wahl der Maßnahmen zum Forderungseinzug ist dem Auftragnehmer überlassen.
5. Die Inkassobüro Thumm GmbH ist lediglich Anbieter von Rechtsdienstleistungen. Ein Erfolg wird nicht versprochen oder geschuldet. Ein solcher hängt im Wesentlichen von den finanziellen und persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Schuldners ab. Inkassobüro Thumm GmbH kann weder für eine erfolgreiche Beitreibung noch für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten aus Auskunftteilen garantieren. Inkassobüro Thumm GmbH schuldet lediglich das optimale und gewissenhafte Bemühen um den Einzug der Forderung, nicht jedoch den Erfolg.

II. Vergütung, Auslagen, Kostenerstattung

1. Inkassokosten werden nach den jeweils gültigen Regelungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) in Verbindung mit dem Rechtsanwaltsgebührengesetz (RVG) erhoben.
2. Der Auftragnehmer erhebt im vorgerichtlichen Verfahren keine Gebührenvorschüsse. Der Auftraggeber tritt seinen Schadenersatzanspruch hinsichtlich der Inkassokosten vollständig erfüllungshalber an den Auftragnehmer ab.
3. Eingehende Zahlungen des Schuldners werden gem. §§ 366, 367 BGB in der am 01.01.2003 gültigen Verfassung verrechnet (Anrechnung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen, dann auf die Hauptforderung). Dies gilt auch für den Fall, dass der Schuldner entgegen der Aufforderung des Auftragnehmers Zahlungen direkt an den Auftraggeber leistet. Der Auftraggeber ist verpflichtet, umgehend Zeitpunkt und Höhe des eingegangenen Betrages dem Auftragnehmer mitzuteilen.
4. Inkassobüro Thumm GmbH steht aus dem Inkassodienstleistungsvertrag eine erfolgsunabhängige Vergütung gegen den Auftraggeber zu. Diese Vergütung wird unter Berücksichtigung der Vorschrift des § 13e Abs. 1 RDG berechnet, die lautet: „Ein Gläubiger kann die Kosten, die ihm ein Inkassodienstleister für seine Tätigkeit berechnet hat, von seinem Schuldner nur bis zur Höhe der Vergütung als Schaden ersetzt verlangen, die einem Rechtsanwalt für diese Tätigkeit nach den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes zustehen würde.“
5. Nachstehend informieren wir betreffend die erfolgsunabhängige Inkassovergütung über diejenigen Gebühren, die ein Rechtsanwalt für vergleichbare Tätigkeiten gemäß der – nur für Rechtsanwälte geltenden – Gebührenordnung (RVG) abrechnen darf. In dieser Höhe vereinbaren wir mit unseren Auftraggebern die erfolgsunabhängige Vergütung: Ein Rechtsanwalt könnte seine Gebühren wie folgt berechnen: Für die außergerichtliche Beitreibung einer unbestrittenen Forderung fällt eine 0,9 Geschäftsgebühr gemäß Nr. 2300 Abs. 2 VV RVG an, die sich bei einfachen Fällen auf eine 0,5 Gebühr reduziert; ein einfacher Fall liegt in der Regel vor, wenn die Forderung auf die erste Zahlungsaufforderung hin beglichen wird; ist der Fall besonders schwierig, bei Auslandsbezug oder wird die Forderung bestritten wird auf eine 1,3 Gebühr erhöht. Bei einer Hauptforderung bis 50,00 EUR beträgt die Geschäftsgebühr gemäß Nr. 2300 VV RVG abweichend von Satz 2 pauschal 30,00 EUR zzgl. Auslagenpauschale und gesetzlicher MwSt. Für die Vereinbarung einer Ratenzahlung/eines Schuldanerkenntnisses fällt eine 0,7 Einigungsgebühr gemäß Nr. 1000, Anm. 2 VV RVG, § 31 b RVG an. Für den Antrag auf Erlass eines gerichtlichen Mahnbescheides ist eine 1,0 Verfahrensgebühr gemäß Nr. 3305 VV RVG vorgesehen und für den Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheides eine zusätzliche 0,5 Gebühr gemäß Nr. 3308 VV RVG. Hinzu kommen im gerichtlichen Mahnverfahren die von der Inkassobüro Thumm GmbH verauslagten Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz (GKG). Für jede Zwangsvollstreckungshandlung ist eine 0,3 Verfahrensgebühr gemäß Nr. 3309 VV RVG vereinbart, hinzu kommen die von der Inkassobüro Thumm GmbH im Vollstreckungsverfahren verauslagten Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz (GKG) und die verauslagten Zwangsvollstreckungskosten nach dem Gerichtsvollzieherkostengesetz (GVKostG). Für Insolvenzanmeldungen ist eine 0,5 Verfahrensgebühr gemäß Nr. 3320 VV RVG vereinbart.
6. Weitere Provisionen werden, soweit sie im Einzelfall vereinbart sind, in einem individuellen Vertrag (Abrechnungsvereinbarung) geregelt.
7. Zusätzlich zur Inkassovergütung schuldet ein Kunde der Inkassobüro Thumm GmbH die Erstattung solcher, notwendiger Auslagen, die auch ein Rechtsanwalt abrechnen darf, z. B. eine Auslagenpauschale, Kopierkosten, sofern nicht in der Auslagenpauschale enthalten, Fahrtkosten, Fremdkosten für Auskünfte.

8. Die Inkassogebühren und Auslagen werden dem Auftraggeber bis Abschluss der Bearbeitung gestundet. Nach Abschluss der Bearbeitung erfolgt Abrechnung gegenüber dem Auftraggeber.
9. Von einem Schuldner, der pflichtwidrig nicht zahlt, kann der Auftraggeber grundsätzlich verlangen, dass er ihn von den bei der Inkassobüro Thumm GmbH anfallenden Gebühren, die der Inkassobüro Thumm GmbH aus dem Vertrag gegen den Auftraggeber zustehen, freistellt. Diesen Freistellungsanspruch (Freistellung des Gläubigers durch Kostenerstattung des Schuldners an Inkassobüro Thumm GmbH) tritt der Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages erfüllungshalber an Inkassobüro Thumm GmbH ab. Inkassobüro Thumm GmbH, die diese Abtretung annimmt, versucht, die Forderung zusammen mit den entstandenen Gebühren und Auslagen beim Schuldner beizutreiben. Für den Auftraggeber ist die Tätigkeit der Inkassobüro Thumm GmbH daher – sofern die Forderung erfolgreich beigetrieben wird – kostenneutral mit Ausnahme der Erfolgsprovision. Die Erfolgsprovision kann dem Schuldner nicht als Verzugschaden weiter belastet werden und ist daher von Auftraggeber zu zahlen.

III. Verrechnung eingehender Zahlungen

1. Zahlungen auf zum Einzug übergebene Forderungen werden, sofern rechtlich zulässig und vorbehaltlich einer abweichenden vertraglichen Vereinbarung, unabhängig davon, bei wem sie eingegangen sind, zunächst auf die 1. Inkassogebühren, 2. Nebenforderungen, 3. Zinsen, 4. Hauptforderung verrechnet.
2. Der Auftraggeber hat keinen Zinsanspruch gegen Inkassobüro Thumm GmbH zwischen dem Eingang der Gelder auf dem Fremdkonto der Inkassobüro Thumm GmbH und der ordnungsgemäß erfolgenden Auszahlung.
3. Inkassobüro Thumm GmbH ist berechtigt, Fremdgelder / Guthaben aus Akten mit Gebühren/Erfolgsprovision/Auslagen/Honorar aus anderen Akten zu verrechnen.

IV. Haftung

1. Inkassobüro Thumm GmbH haftet außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für schuldhaftes Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der Inkassobüro Thumm GmbH. Die Haftungsbeschränkung gilt ebenfalls nicht bei der schuldhaften Verletzung vorvertraglicher Hinweis- und Aufklärungspflichten, sowie bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten durch die Inkassobüro Thumm GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Eine wesentliche Vertragspflicht ist jede Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
2. Soweit der Haftungsausschluss nach Absatz 1 (vorstehend) nicht greift, so haftet Inkassobüro Thumm GmbH jedoch nur für die vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden.

V. Aufbewahrungsfristen und Verjährung

1. Bei erfolgreichem Abschluss eines Auftrags ist Inkassobüro Thumm GmbH berechtigt, alle Unterlagen mit Ausnahme des Schuldtitels nach einem Monat ab dem Datum der Versendung der Schlussabrechnung an die zuletzt bekannte Anschrift des Kunden zu vernichten. Im Nichterfolgsfall beträgt diese Frist sechs Monate. Die Vernichtung wird in diesem Falle erst durchgeführt, nachdem dies dem Kunden in Textform angekündigt worden ist und er nicht reagiert, insbesondere seine Unterlagen nicht zurückgefordert, oder sich einverstanden erklärt hat.
2. Eine Verjährungskontrolle durch Inkassobüro Thumm GmbH hinsichtlich der zur Einziehung übergebenen Forderungen findet nicht statt, sofern der Auftraggeber ein Unternehmer ist. Insoweit ist mangels Vertragspflicht eine Haftung der Inkassobüro Thumm GmbH ausgeschlossen.
3. Alle Ansprüche von Auftraggebern, die Unternehmer sind, gegen Inkassobüro Thumm GmbH verjähren in einem Jahr ab Datum der Schlussabrechnung an die zuletzt bekannte Adresse des Kunden.

VI. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber erklärt sich mit Abschluss des Inkassodienstleistungsvertrags damit einverstanden, dass

1. die Inkassobüro Thumm GmbH über die Auswahl der jeweils sinnvollen Betreibungsmaßnahmen im pflichtgemäßen Ermessen entscheidet und bei wirtschaftlich aussichtslosen Fällen (für die auch keine Langzeitüberwachung sinnvoll ist) die Bearbeitung abschließt;
2. er während der gesamten Bearbeitungsdauer eines Inkassomandats verpflichtet ist, Inkassobüro Thumm GmbH unverzüglich über Änderungen der Vermögenslage, der Zahlweise oder der persönlichen Beurteilung des Schuldners zu informieren, Inkassobüro Thumm GmbH eventuell benötigte Unterlagen zeitnah zur Verfügung zu stellen und ansonsten in jeder erforderlichen Form mit Inkassobüro Thumm GmbH zu kooperieren;
3. er nach Auftragserteilung nicht berechtigt ist, ohne vorherige Zustimmung und Abstimmung mit der Inkassobüro Thumm GmbH eigene Maßnahmen zur Realisierung der Forderung zu ergreifen;

- er verpflichtet ist, Inkassobüro Thumm GmbH unverzüglich zu informieren, sofern die Forderung unmittelbar ihm gegenüber durch Zahlung oder in sonstiger Weise gemindert oder ausgeglichen wird;
- Inkassobüro Thumm GmbH ermächtigt ist ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber den wirtschaftlichen Verhältnissen des Schuldners entsprechend Zahlungsfristen zu gewähren;
- das Inkassobüro Thumm GmbH zum Abschluss wirtschaftlich und rechtlich zweckmäßiger Ratenzahlungsvereinbarungen der übergebenen Forderung ohne vorherige Zustimmung des Kunden berechtigt ist, es sei denn der Auftraggeber hat dem bereits zuvor ausdrücklich widersprochen;
- er die Schuldnerdaten der für das Inkassoverfahren vorgesehenen Forderungen in der jeweils vereinbarten Form an Inkassobüro Thumm GmbH übermittelt;
- er die Verantwortung für die ordnungsgemäße Übermittlung der Daten trägt. Er ist für den rechtlichen Bestand der Forderungen verantwortlich;
- er Änderungen seiner Firmenbezeichnung und / oder Anschrift umgehend der Inkassobüro Thumm GmbH mitteilt.

VII. Fernabsatzrechtliche Informationen

- Die Beschreibung unserer Dienstleistungen ergibt sich aus der Präsentation im Internet.
- Belehrungen über Ihr gesetzliches Widerrufsrecht als Verbraucher:
Sofern dem Auftraggeber als Verbraucher ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, wird auf die gesonderte Widerrufsbelehrung und das gesonderte Widerrufsformular hingewiesen.
- Ein außergerichtliches Beschwerdeverfahren, dem wir unterworfen sind, ist bei unserer zuständigen Aufsichtsbehörde (Angabe im Impressum) möglich.
- Alle weiteren Informationen zu unserem Unternehmen, dem Leistungsumfang und der Abwicklung unserer Dienstleistungen ergeben sich aus den Darstellungen auf unserer Webseite.
- Pflichten von Inkassobüro Thumm GmbH zur Durchführung der Inkassotätigkeit: Inkassobüro Thumm GmbH verpflichtet sich, die rechtlich möglichen und wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen zur Realisierung von Forderungen zeitnah durchzuführen. Wünsche des Kunden bezüglich der Vorgehensweise gegen einzelne Schuldner werden – soweit dies möglich und zweckmäßig ist – berücksichtigt.

VIII. Gerichtliches Mahnverfahren, Zwangsvollstreckung und weitere Tätigkeiten

- Sofern die außergerichtlichen Beitreibungsbemühungen erfolglos geblieben sind, führt Inkassobüro Thumm GmbH in Absprache mit dem Auftraggeber das gerichtliche Mahnverfahren durch.
- Der Auftraggeber hat nach erfolgtem Widerspruch oder Einspruch im gerichtlichen Mahnverfahren die Möglichkeit, dass Inkassobüro Thumm GmbH die Akte zur Durchführung des streitigen Verfahrens an ihre Vertragsanwälte abgibt. Das Vertragsverhältnis kommt in diesen Fällen unmittelbar zwischen dem Auftraggeber und dem beauftragten Rechtsanwalt zustande. Der Rechtsanwalt hat gegen den Auftraggeber Anspruch auf Erstattung der gesetzlichen Gebühren nach dem RVG.
- Nach Beendigung des gerichtlichen Mahnverfahrens und zunächst erfolgloser Zwangsvollstreckung verbleibt der Schuldtitel bei Inkassobüro Thumm GmbH im Überwachungsverfahren bis zum Ausgleich der Forderung durch den Schuldner.
- Erweist sich die Hauptforderung als unbegründet, werden die jeweilig entstandenen Kosten nach dem RVG unter Anrechnung der etwaig bereits geleisteten Gebühren gemäß § 8 Abs. 1 der AGB dem Auftraggeber zzgl. gesetzlicher MwSt. in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt, wenn sich im Zuge der Bearbeitung herausstellt, dass die Forderung wegen vorenthaltener Informationen durch den Auftraggeber nicht realisiert werden. Dasselbe gilt, wenn auf Anfragen der Inkassobüro Thumm GmbH, deren Beantwortung für die weitere Bearbeitung erforderlich sind, in einem angemessenen Zeitraum keine Rückäußerung des Auftraggebers erfolgt ist.
- Anmeldungen zu Insolvenzverfahren sind ausdrücklich nicht vereinbart, eine Anmeldung zu Insolvenzverfahren kann fallbezogen zusätzlich beauftragt werden. Die Inkassobüro Thumm GmbH hat das Recht den Auftrag zur Insolvenzanmeldung ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

IX. Leistungsnachweis

- Inkassobüro Thumm GmbH ist nicht verpflichtet, eine Papier-Handakte zu führen. Sämtliche Akten werden ausschließlich in digitaler Form geführt. Als Leistungsnachweis ist eine chronologische Übersicht ausreichend und vereinbart. Die Übersicht enthält: Name und Anschrift des Schuldners, Aktenzeichen, Forderung bestehend aus Hauptforderung, Zinsen und Kosten, Zahlungseingänge, den Zeitpunkt des Versandes der Schreiben.
- Der Nachweis über den Inhalt der versendeten Schreiben ist nicht geschuldet. Der Auftragnehmer kann jedoch die versendeten Schreiben in Papier- oder Textform anfordern. Für diesen Fall ist eine Aufwandspauschale von 1,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. je Ausdruck bzw. je Dokumentendatei vereinbart.

X. Sonstiges

1. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Sitz des Auftragnehmers örtlich zuständig ist. Die sachliche Zuständigkeit des angerufenen Gerichtes richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen hiervon nicht berührt.

Stand 24.05.2024

Widerrufsbelehrung über das gesetzliche Widerrufsrecht als Verbraucher

Sie sind berechtigt, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Inkassoauftrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das nachstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, welches jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, erstatten wir Ihnen binnen 14 Tagen alle von Ihnen erhaltenen Zahlungen. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, welches Sie bei der ursprünglichen Transaktion einsetzten. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wenn Sie verlangten, unsere Dienstleistung solle während der Widerrufsfrist beginnen, zahlen Sie an uns einen Betrag, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Kontaktdaten für Widerruf:

Inkassobüro Thumm GmbH
Bahnhofstr. 10
71672 Marbach
Fax: 07144/852820
E-Mail: info@inkasso-thumm.de

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann können Sie dieses Formular ausfüllen und an uns zurücksenden.

Widerrufsformular

Vorname des Verbrauchers:

Nachname des Verbrauchers:

Anschrift des Verbrauchers:

E-Mail des Verbrauchers:

Erklärung des Widerrufs
(bitte ankreuzen)

Hiermit widerrufe ich den Inkassoauftrag vom

Ort, Datum

Unterschrift Verbraucher